

# Lagerung von Gefahrstoffen

## In Arbeitsräumen

Bei der Lagerung von Gefahrstoffen ist ein großer Anteil in die Kategorie entzündbar eingestuft. In Vorschriften und Regelwerken wie der Europäischen Norm (EN) 14470-1 und den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (z. B. TRGS 510) werden unter anderem Maßnahmen zu Brand- und Explosionsschutz beschrieben.

**WICHTIG:** Entzündbare Flüssigkeiten (H 224 bis 226) dürfen in Arbeitsräumen grundsätzlich nur dann gelagert werden, wenn die Lagerung brandgeschützt erfolgt. Dies geschieht üblicherweise in Sicherheitsschränken, die nach der DIN EN 14470-1 auf ihre Feuerwiderstandsfähigkeit typgeprüft sind.

### Definition Lagerung

Lagern ist das Aufbewahren von Gefahrstoffen zur späteren Verwendung sowie zur Abgabe an andere. Es schließt die Bereitstellung zur Beförderung oder zur Entladung ein, wenn diese nicht binnen 24 Stunden nach ihrem Beginn oder am darauffolgenden Werktag erfolgt. Ist dieser Werktag ein Sonnabend, so endet die Frist mit Ablauf des nächsten Werktages.

### Lagerorte und -räume

Gefahrstoffe dürfen grundsätzlich nicht an solchen Orten gelagert werden, an denen dies zu einer Gefährdung der Beschäftigten oder anderer Personen führen kann. Solche Orte sind insbesondere Verkehrswege. Zu Verkehrswegen zählen unter anderem Treppenträume, Flure, Flucht- und Rettungswege, Durchgänge, Durchfahrten und enge Höfe.

Gefahrstoffe dürfen in Arbeitsräumen nur gelagert werden, wenn die Lagerung mit dem Schutz der Beschäftigten vereinbar ist. Sie hat in besonderen Einrichtungen zu erfolgen (z. B. Sicherheitsschränke Typ 90 nach EN 14470-1), falls dies gemäß Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung erforderlich ist – vgl. TRGS 510 (4.2)  
Allgemeine Schutzmaßnahmen für die Lagerung von Gefahrstoffen.

### Lüftung

Sicherheitsschränke sollten grundsätzlich mit einer technischen Entlüftung ausgestattet sein.

### Zusammenlagerung von Gefahrstoffen/Lagermengen

In der Praxis kann eine Vielzahl unterschiedlicher Gefahrstoffe in Gefahrstoffschränken gelagert werden. Große Mengen werden aufgrund der begrenzten Lagerkapazitäten der Sicherheitsschränke eher selten erreicht. Bei jeder Einlagerung muss geprüft werden, ob durch die Stoffe unkontrollierte Reaktionen möglich sind. Um dies schnell zu überprüfen, empfiehlt es sich, ein Gefahrstoffverzeichnis pro Gefahrstoffschrank anzulegen. Typ 90 Sicherheitsschränke bieten auch die Möglichkeit der brandgeschützten Lagerung von Spraydosen oder Druckgaskartuschen in Arbeitsräumen.

### Typ 90 Sicherheitsschränke – die Vorteile liegen auf der Hand

- Erfüllung elementarer Anforderungen des Brand- und Explosionsschutzes
- Rechtssicherheit – zur Aufstellung sind keine baulichen Maßnahmen erforderlich, und eine baurechtliche Genehmigung muss ebenfalls nicht eingeholt werden
- Flexibilität der Lagerorte – der Sicherheitsschrank kann leicht an neue Standorte versetzt werden, wenn es die betrieblichen Abläufe erfordern
- Effizienz – die kurzen Wege zwischen Arbeitsplatz und Sicherheitsschrank im Arbeitsbereich erleichtern die organisatorische Einhaltung der Tagesbedarfsgrenze am Arbeitsplatz (z. B. Wegräumen nach Arbeitsende), Lagerräume können einer effizienteren Nutzung zugeführt werden
- Zentral, übersichtlich, sicher – schnelle, effiziente Einlagerung der Gefahrstoffe nach Arbeitsende in den Sicherheitsschrank, Minimierung der ungeschützten Lagerung von Gefahrstoffen am Arbeitsplatz

## Info

### Begriffe und Abkürzungen

ADR/RID	Vorschriften zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter auf Straße und Schiene
BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung
DIBt	Deutsches Institut für Bautechnik
GGVSEB	Vorschriften zur Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, mit Eisenbahn und per Binnenschifffahrt
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals. Weltweit einheitliches System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Stoffen und Gemischen)
IBC/KTC	Intermediate Bulk-Container/Kubischer Tank-Container, international zugelassenes Großpackmittel für flüssige Gefahrgüter
StawaR	Stahlwannen-Richtlinie bis 1000 Liter
TRGS	Technische Regel für Gefahrstoffe
TRBS	Technische Regel für Betriebssicherheit
ÜHP	Übereinstimmungserklärung des Herstellers nach Prüfung des Produkts durch ein anerkanntes Institut
WHG	Wasserhaushaltsgesetz



Gefahrstoffsymbole für entzündbare Flüssigkeiten NEU nach GHS/REACH (Umsetzung 01.12.2010)

Einstufung	Gefahrensymbol	Kriterien	H-Satz	Gefahrenkategorie
extrem entzündbar		Flammpunkt < 23 °C Siedepunkt < 35 °C	H 224	GHS-Kategorie 1
leicht entzündbar		Flammpunkt < 23 °C Siedepunkt < 35 °C	H 225	GHS-Kategorie 2
entzündbar		Flammpunkt < 23 °C Siedepunkt < 60 °C	H 226	GHS-Kategorie 3